

**2235.1.4.2-K**

**Vollzug der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern; hier: Zeugnismuster für die  
Kollegs**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus  
vom 7. Dezember 2009, Az. VI.9-5 S 5422-6.132 300**

**(KWMBI. S. 400)**

Zitiervorschlag: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über den Vollzug der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern; hier: Zeugnismuster für die Kollegs vom 7. Dezember 2009 (KWMBI. S. 400), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 15. Oktober 2019 (BayMBI. Nr. 439) geändert worden ist

---

Die nach der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern vom 23. Januar 2007 (GVBI S. 68, BayRS 2235-1-1-1-UK) zu erteilenden Jahres- und Zwischenzeugnisse, die Zeugnisse über den Ausbildungsabschnitt und die Zeugnisse der allgemeinen Hochschulreife an den Kollegs sind nach den in der Anlage beigefügten Mustern im Format DIN A 4 auszustellen.

Auf Folgendes wird hingewiesen:

1. Für den Vorkurs ist das Muster für das Zwischen- bzw. das Jahreszeugnis zu verwenden und statt „Jahrgangsstufe I (Klasse 1 )“ „Vorkurs (Vk )“ einzufügen.
2. Im Übrigen gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zum Vollzug der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern; hier: Zeugnismuster für die Gymnasien vom 4. April 2008 (KWMBI S. 106), in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.
3. Diese Bekanntmachung tritt am 1. Januar 2010 in Kraft.